

# Humanistische Bildung und Adel

## Die Löwensteinische Stipendiatenstiftung aus dem Jahr 1536

Von Steffen Arndt

Als Hermann von Löwenstein, Kanoniker des Chorherrenstifts St. Peter zu Fritzlar, am 19. September 1534 starb, hinterließ er testamentarisch zwei Verfügungen; die eine betraf die Stiftung einer jährlichen Heiratsaussteuer für ein armes volljähriges Mädchen zu Zwesten, die andere stiftete ein Stipendium für die Söhne der Familie von Löwenstein. Bemerkenswert ist nicht nur der frühe Zeitpunkt dieser privaten Stipendiatenstiftung mit humanistischen Bildungsgedanken, auch das verwandtschaftliche Umfeld und die Einsetzung der Testamentvollstrecker verdient eine nähere Betrachtung. Hinzu tritt, daß der ideengeschichtliche Hintergrund, der in der Stiftungsurkunde zum Ausdruck gebracht wird, höchst aufschlußreich ist für die Wirkung des humanistischen Bildungsideals und der neuen bildungspolitischen Ansätze innerhalb des hessischen Adels. Die Aufrichtung der privaten Stipendiatenstiftung fällt in eine Zeit, in der zum einen mit der Gründung der Universität Marburg im Jahr 1527<sup>1</sup> und des Erlasses der landgräflichen Stipendiatenordnung im Jahr 1529<sup>2</sup> die Bildungslandschaft Hessens entscheidend verändert wurde. Die Darstellung und Analyse der Wirkung dieser Veränderungen auf den hessischen Adel, seine Fähigkeit zur Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen der landesherrlichen Ämterverwaltung sowie die ideengeschichtlichen Hintergründe sollen das Ziel dieses Beitrages sein.

### I

Zunächst entsprach die Stiftung zugunsten unermöglicher armer Jungfrauen der üblichen Armen- und Krankenfürsorge kirchlicher Institutionen und Personen. Die Schöffen und vier Gemeindeglieder zu Zwesten sollten jährlich in Gegenwart des Pfarrers dem ärmsten volljährigem Mädchen acht Gulden als Aussteuer und Mitgift geben. Die acht Gulden waren wieder einzuziehen, falls ein Wegzug aus Zwesten erfolgte – wurde dies schuldhaft versäumt, hatte die Kommission den Betrag aus eigener Tasche zugunsten des Wege- und Brunnenbaus im Dorf zu ersetzen. Außerdem erhielt das arme

- 
- 1 Walter HEINEMEYER: Zur Gründung des „universale studium Marburgense“, in: Walter HEINEMEYER, Thomas KLEIN, Hellmut SEIER (Hg.): *Academia Marburgensis. Beiträge zur Geschichte der Philipps-Universität Marburg (Academia Marburgensis 1)*, Marburg 1977, S. 49-92.
  - 2 Ludwig ZIMMERMANN: Das hessische Stipendiatenwesen im Zeitalter der Gründung der Universität Marburg (1527-1560), in: *ZHG* 56, 1927, S. 72-123; Walter HEINEMEYER: *Pro studiosis pauperibus. Die Anfänge des reformatorischen Stipendiatenwesens in Hessen*, in: Walter HEINEMEYER (Hg.): *Studium und Stipendium. Untersuchungen zur Geschichte des hessischen Stipendiatenwesens (VHKH 37)*, Marburg 1977, S. 77-100.

Mädchen am Martinstag ein graues Tuch und ein Paar Schuhe im Wert von einem Gulden. Zur Finanzierung dieser Stiftung sollten nach dem Willen des Hermann von Löwenstein 300 Rheinische Goldgulden zur jährlichen Verzinsung angelegt werden.<sup>3</sup>

Um so bemerkenswerter ist die Stipendiatenstiftung für die Söhne der Familie von Löwenstein. Dem Fundator Hermann von Löwenstein war zu seinen Lebzeiten nicht vergönnt, die Stiftung selbst einzurichten. Deshalb übernahmen die eingesetzten Testamentsvollstrecker Ludwig von Boyneburg zu Lengsfeld, Adolf Rau zu Holzhausen und die Fritzlarer Kanoniker Engelhard von Niehausen und Burckhard von Hanstein im Jahr 1536 diese Aufgabe und errichteten per Stiftungsurkunde<sup>4</sup> das Familienstipendium mit folgenden Bestimmungen: Unter den Söhnen des verstorbenen Bruders Johann von Löwenstein sollte ein geeigneter Stipendiat ausgewählt werden und auf Kosten der Stiftung zwölf Jahre zusammen mit einem gelehrten Gefährten die nächste berühmte Universität besuchen. Außerdem waren die drei nächsten blutsverwandten Freunde der Familie berechtigt, nach Ablauf der zwölf Jahre einen anderen Stipendiaten aus dem Stamm der Familie von Löwenstein auszuwählen und dieses Stipendium über die zwölf Jahre hinaus um bis zu drei Jahre zu verlängern. Außerdem wurde für den Fall, daß kein männlicher Kandidat im entsprechenden Studienalter zur Verfügung stand, die Möglichkeit eröffnet, die Söhne der Töchter des Johann von Löwenstein mit dem Stipendium auszustatten. Zur Finanzierung stiftete Hermann von Löwenstein 900 Goldgulden, die von den Testamentsvollstreckern in Teilsommen von 600 Goldgulden für 30 Gulden Jahreszins bei Thilo und Johann Wolff von Gudenberg, Vater und Sohn, und von 300 Goldgulden für 15 Gulden Jahreszins bei Otto von Boyneburg, den Gulden zu 27 Albus, angelegt wurden. Hinzu kam die Ausstattung mit zehn Viertel jährlich aufzubringenden Frucht aus Haddamar. Allerdings sollten zunächst die 30 Gulden Zinsen der Familie Wolff zu Gudenberg und die zehn Viertel Frucht aus Haddamar auf Lebenszeit der Schwester des Fundators Anna zustehen. Unbedingt zu beachten war die Bestimmung, daß im Falle der Ablösung des Hauptkapitals die Gelder nicht auf Löwenstein'schen Besitz angelegt werden sollten. Nach dem Tod der Testamentsvollstrecker kam es dem jeweils Ältesten aus der Familie von Löwenstein Hermanns-stamm, der Familie von Dörnberg und von Meisenbug zu, über die Vergabe des Stipendiums zu entscheiden und abgelöste Kapitalien wieder sicher anzulegen.

Besonders interessant ist das Proömium der Stiftungsurkunde, welches wichtige Hinweise auf Zweck und Ziel dieses Stipendiums gibt: *Im nahmen der heiligen unverteilten dreyfaltigkeitt amen. Nachdem unter allen dingen, so Gott der Almechtiger zu des menschen not, heill und nutz uff erden geschaffen, nichts notturfftigers, edler, beßerer oder nutziger ist, dann die freie edle kunst, weißheitt, verstandt und lehre, dann was ist ie uff erden den menschen gottseliger und ehrnliebender dann die philosophy, waß erberlicher dann ein frommer uffrichtiger gelehrter wolberedter mann, was ist ehrwürdiger dann der keyßerlicher und anderer rechte erfahrenheit, was ist der menschlicher gesundtheitt heilsamer dan die edle kunst der artzney, was ist den andern freien kunsten adelicher und besserer. Warlich uß dießen wirdt das gemein beste geziert, erhal-*

3 StA MR, Best. 340 von Löwenstein, Paket 1, Nr. 18.

4 StA MR, Best. 17d Regierung Kassel, Adelsrepositur, von Löwenstein, Nr. 200. Die Transkription der beglaubigten Abschrift der Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1592 ist als Anhang beigelegt.

*ten, regiert, von verderbnusse, abfall und nachtheil beschutzt, dann die leute, so solcher kunst erfahren, sindt dem gemeinen besten nutzlich, den sunder persohnen behulfflich, sunder welcher beystand, hulff und zuthun mag nicht sicherlich noch bequemlich daz menschlich leben gefurt, königreiche, furstenthumbe undt landschafft, gemeinschafft, stette und flecken ordentlich regirt, zierlich und geschickte polickey geordnet und ehrliche erhalten worden. Derwegen in göttlicher geschriff der weiße mann mit hochstem fleiß under der person seines sohns einen jeder zu der weißheit thut ermahnen und sprichtt: Neige dein hertz zu erkendtnis der weißheit, so wirstu verstehen gerechtigkeit, gericht und billigkeit und allen guten weg. So die weißheit in deinem hertz ein ingang gewindt und die kunst deiner seele beheglich ist, so wirdt dich ein vernunfftiger rath bewahren und die vorsichtigkeit wirdt dich behalten, das du von argen wegen und bösen zungen errettet werdest. Und abermals die weißheit ist köstlicher dann alle reichthumb und alle die so vom menschen begertt mogen ihr nit vorgliechen werden.*

Dieses deutliche Bekenntnis zu humanistischer Erziehung und Bildung erfordert zunächst eine Betrachtung und Interpretation der Rezeption und Adaption von Bildungsinhalten zu Beginn der Frühen Neuzeit, eines Zeitalters der Renaissance von klassischen Autoren der griechischen und römischen Antike und ihres Menschenbildes.

## II

Die Frage, wie Kinder und Jugendliche erzogen und welche Bildungsinhalte dazu vermittelt werden sollten, hat jede Elterngeneration seit der ersten Hochkultur am Nil beschäftigt. Nachdem dort ausgeprägte Staatswesen mit einer differenzierten Verwaltung entstanden waren, zudem das angesammelte Wissen eine nur mündliche Überlieferung und Weitergabe zu einer unzulänglichen Möglichkeit gemacht hatte, haben die Inhaber der hohen Staatsämter schriftlich niedergelegt, welche Lebenserfahrungen und Weisheiten sie für ihre Nachfolger und/oder Söhne für unabdingbar hielten. Zu den ältesten erhaltenen Lebens- und Weisheitslehren der Menschheit gehört die Lehre des Ptahhotep, der unter Pharao Isesi in der 5. Dynastie um 2350 v. Chr. als Wesir lebte. Phahotep spricht zu seinem Schüler, der als „Stab des Alters“ bezeichnet und damit zum Gehilfen und voraussichtlichen Nachfolger bestimmt wird. Der Wesir teilt seine Lebenserfahrung mit seinem Schüler und gibt ihm Ratschläge zur erfolgreichen Amtsführung, dazu gehören für den alten Wesir vor allem Gerechtigkeit, Weisheit, Wahrhaftigkeit, Selbstbeherrschung und Mitmenschlichkeit. Zur Erlangung und Pflege dieser unabdingbaren Charaktereigenschaften mahnt Ptahhotep seinen Schüler: *Sei nicht eingebildet auf dein Wissen und verlasse dich nicht darauf, daß du ein Weiser seist, sondern besprich dich mit den Unwissenden so gut wie mit dem Weisen. Es gibt keinen Künstler, der seine Vollkommenheit erworben hat, denn die Grenzen der Kunst werden nie erreicht. Vollkommende Rede ist verborgener als ein Malachit, und doch kann man sie entdecken bei den Mägden über den Mahlsteinen.*<sup>5</sup> Die Aussagen dieser Lehre waren ob ihrer inneren Überzeugungskraft und Weisheit so wirkmächtig, daß sich jede

5 Die Lehre des Ptahhotep, in: Die Weisheitsbücher der Ägypter, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Hellmut BRUNNER, Zürich, München 1991, S. 111.

nachfolgende Generation inspiriert fühlte und diese Lehre tradierte. Die Überlieferung überstand sogar große Kulturbrüche und wurde schließlich selbst von den koptischen Mönchen des jungen Christentums als nachdenkenswerte Lebensweisheit aufgenommen.<sup>6</sup> Wenn auch die direkten Beziehungen zwischen Ägypten und Griechenland schwieriger nachzuweisen sind als zum Alten Testament<sup>7</sup>, so kann doch gesagt werden, daß die vielfältigen Beziehungen einen Austausch ermöglicht haben. Herodot hat Ägypten bereist und ausführlich Zeugnis über seine Erkenntnisse abgelegt<sup>8</sup>, die Griechen hatten mit Naukratis<sup>9</sup> einen Handelsposten in Ägypten und schließlich kamen sie schon im Ersten Peloponnesischen Krieg<sup>10</sup> und erst recht mit Alexander dem Großen in Verbindung mit ägyptischer Kultur, Religion und Literatur.

Wie wichtig Erziehung und Bildung für die nachwachsende Generation war, erkannten die Griechen sehr wohl, denn schon Demokrit<sup>11</sup> meinte, daß die Bildung der Schmuck des Glücklichen und die Zuflucht des Unglücklichen sei.<sup>12</sup> Antiphon<sup>13</sup> schrieb: *Das erste, glaube ich, unter den menschlichen Dingen ist die Erziehung. Wenn man nämlich von irgendeiner beliebigen Sache den Anfang richtig macht, so ist es wahrscheinlich, daß auch das Ende richtig wird. Was für einen Samen man in die Erde sät, dementsprechend ist ja auch die Ernte, die man erwarten darf. Und wenn man in einen jungen Leib hinein die echte Bildung sät, so lebt das und sproßt das ganze Leben hindurch und weder Regen noch Regenlosigkeit kann es vernichten.*<sup>14</sup> Allerdings war schon in dieser Zeit heftig umstritten, was denn wohl die „echte Bildung“ sei. Athen hatte sich zur Großmacht mit demokratischer Innenorganisation entwickelt. Die neuen Aufgaben in Politik und Verwaltung ließen die traditionellen Wertvorstellungen brüchig werden und erforderten intelligente Antworten auch auf die Fragen von Erziehung und Bildung. So haben sich die großen Philosophen Platon und Aristoteles intensiv mit Bildungsfragen auseinandergesetzt und versucht, ihre Erkenntnisse umzusetzen.

Platon überliefert in seinem Dialog Alkibiades das Gespräch zwischen Sokrates und dessen Schüler Alkibiades. Der junge Alkibiades, aus dem alten und ruhmreichen Adelsgeschlecht der Alkmeoniden, noch dazu ein Mündel des athenischen Staatsmannes Perikles, schickt sich an, in das politische Leben Athens einzutreten. Er beruft sich

6 Hellmut BRUNNER: Ptahhotep bei den koptischen Mönchen, in: Zs. für ägyptische Sprache und Altertumskunde 86, 1961, S. 145-148.

7 G. ROBINS, C.C.D. SHUTE: Wisdom from Egypt and Greece, in: Discussions in Egyptology 1 (1985), S. 35-41, Miriam LICHTHEIM: Late Egyptian wisdom literature in the international context, Freiburg 1983, Glendon E. BRYCE: A Legacy of Wisdom, Lewisburg, London 1979.

8 Hdt. 2, 2-98, Herodot bekundet: *Alles, was ich bisher mitgeteilt habe, beruht auf eigener Anschauung, eigenem Urteil oder eigener Forschung.* (Hdt. 2, 99).

9 Hdt. 2, 178-182. Naukratis wurde zu Beginn der 26. Dynastie (um 650) von griechischen Kaufleuten als Stapelplatz gegründet und wurde von Amasis (5. König der 26. Dynastie, der Ladike, eine Griechin aus Kyrene heiratete) mit Privilegien ausgestattet, die Naukratis eine Monopolstellung verschafften. Amasis förderte auch griechische Siedlungen und Kultstätten im Nildelta und stiftete selbst Weihegeschenke nach Kyrene, Samos und Rhodos.

10 Thuk. 104, 109-110.

11 Demokrit lebte von 460-370 v. Chr.

12 Hermann DIELS, Walther KRANZ: Die Fragmente der Vorsokratiker, Bd. 2, Berlin <sup>6</sup>1952, S. 153.

13 Antiphon lebte von 480-411 v. Chr.

14 DIELS, KRANZ: Fragmente (wie Anm. 12), S. 365.

bei seinem Anspruch, in der Volksversammlung zu reden und den Athenern Ratschläge zu erteilen auf seine großen natürlichen Anlagen und Talente und meint dabei, auf jede Unterstützung verzichten zu können.<sup>15</sup> Sokrates zeigt an verschiedenen Beispielen, daß guter Rat vom Wissenden und nicht vom Reichen kommt.<sup>16</sup> Alkibiades muß ihm zustimmen, daß man z. B. in Fragen der Errichtung eines Gebäudes einen Baumeister um Rat fragt, ebenso benötigt man, um in den politischen Dingen, d. h. in den Dingen der menschlichen Gemeinschaft, mitzureden die Fähigkeit zur Selbsterkenntnis und damit die Einsicht in das Wesen des Menschen, denn diese Erkenntnisse bilden die Voraussetzung für das richtige Handeln.<sup>17</sup> Dieses tugendhafte Handeln muß auf Gerechtigkeit und Besonnenheit beruhen und von Vernunft geleitet sein. Dazu aber bedarf es der gründlichen Ausbildung und Förderung der natürlichen Anlagen sowie der Führung durch einen weisen Lehrer: Sokrates.<sup>18</sup>

Auch Aristoteles, ein Schüler Platons, hat sich intensiv mit Fragen der Erziehung auseinandergesetzt. Er diskutiert die Wege zur Rechtschaffenheit und benennt drei Dinge, die zur Erreichung dieses Ziels notwendig sind: Naturanlage, Gewohnheit und Vernunft. Der Mensch muß versuchen, diese Eigenschaften in Einklang zu bringen. Die Vernunft versetzt den Menschen in die Lage, Naturanlagen und Gewohnheit, insbesondere wenn diese zum Schlechteren neigen, zu bändigen und seinem Willen zu unterwerfen. Deshalb ist die Erziehung im Sinne von Angewöhnung und Hinhören Voraussetzung für Gewohnheit und Vernunft.<sup>19</sup> Aristoteles kommt auch zu der Überzeugung, daß bei der hohen Bedeutung von Erziehung und Bildung für die jungen Leute dem Staat eine große Verantwortung zukommt, denn er ist es, der die gemeinsame Obsorge zu tragen hat, da jeder Mensch ein Teil des ganzen Staatsorganismus ist und somit das Ganze Schaden nehmen muß, wenn die Erziehung des Einzelnen vernachlässigt oder privater Beliebigkeit überantwortet wird.<sup>20</sup> Aristoteles befaßt sich auch mit der konkreten Ausgestaltung des Unterrichts und benennt die für das harte Leben notwendigen Kernkompetenzen, die jedem Schüler gelehrt werden sollten: Lesen und Schreiben, Körperertüchtigung und Zeichnen sowie Malen. Hierbei spielt er auf die praktische Verwertbarkeit dieser Fähigkeiten im Berufsleben an – nützlich für den Kapitalerwerb, für die Hausverwaltung und das politische Leben ebenso wie für die Beurteilung der Werke von Handwerkern.<sup>21</sup>

Dagegen erscheint die musikalisch-künstlerische Bildung zunächst wenig sinnvoll, da hier kein praktischer Nutzen folge. Allerdings ist Aristoteles der Überzeugung, daß es verwerflich sei, überall nur nach dem unmittelbaren Nutzen zu fragen<sup>22</sup>, denn die Ausbildung von Seele und Geist gehört zu den höchsten Zielen, denen man sich widmen kann. Zwar mögen die Auswirkungen und Erfolge nicht unmittelbar sichtbar sein,

15 Plat. Alk. 104a.

16 Ebd. 107b.

17 Ebd. 128e-131c und 133b-134b.

18 Ebd. 134b-135e vgl. Plat. pol. 473d.

19 Arist. pol. 7, 1332a, 35-1332b, 11.

20 Ebd. 8, 1137a, 1-35.

21 Ebd. 1337b, 20-25 und 1338a, 15-20.

22 Ebd. 1338b, 1-5.

jedoch bleiben sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen einer guten oder schlechten Erziehung der Seele oder des Charakters ein Leben lang erhalten.<sup>23</sup>

Dieses fundamentale Gedankengebäude der klassischen Philosophen zu den Fragen von Erziehung und Bildung, das hier nur kurz dargestellt werden konnte, wurde durch die Zeit der großen Umwälzungen seit der Spätantike zwar verdeckt aber nie ganz verschüttet. Die Renaissance, zuerst in Italien<sup>24</sup>, denn dort lebte man noch buchstäblich auf den Fundamenten der griechischen und römischen Antike, brachte diese Ideen wieder zum Leuchten, die Humanisten nahmen sich ihrer an, entwickelten sie weiter und versuchten, den Schul- und Universitätsbetrieb danach zu reformieren oder neu einzurichten. Ausgehend von der alten aber doch so wirkmächtigen Erkenntnis des Protagoras, daß der Mensch im Mittelpunkt aller Dinge steht<sup>25</sup>, formulierte Giovanni Pico della Mirandola, der Kanonisches Recht in Bologna, Literatur und Philosophie in Ferrara und schließlich Hebräisch und Arabisch in Perugia studiert hatte, in seiner im Jahr 1486 verfaßten Schrift *de hominis dignitate* sein Bild vom Menschen: *Gott spricht zu Adam: Wir haben dich weder als einen Himmlischen noch als einen Irdischen, weder als einen Sterblichen noch als einen Unsterblichen geschaffen, damit du als dein eigener, völlig frei entscheidender Bildner und Gestalter dir selbst die Form bestimmst, in der du zu leben wünschst. Es steht dir frei, in die Unterwelt des Viehs zu entarten. Es steht dir ebenso frei, in die höhere Welt des göttlichen dich durch den Entschluß deines eigenen Geistes zu erheben.*<sup>26</sup> So hat der Schöpfer jedem Menschen viele Talente mitgegeben, in seiner Verantwortung liegt es nun, diese durch Erziehung und Bildung zu entwickeln. So bezeichnet Pico della Mirandola den Philosophen als ein himmlisches Wesen, weil dieser nicht als Sklave seiner Begierden lebt, sondern sein Leben dem Streben nach Erkenntnis und Weisheit gewidmet hat. Der Mensch ist mit dem freien Willen ausgestattet worden und hat damit den Auftrag erhalten, nicht nach dem Mittelmaß zu leben, sondern mit den möglichen Kräften nach dem Höchsten zu streben: Weisheit und Erkenntnis. Dieses Ziel, so Pico della Mirandola, erreicht der Mensch, wenn er mit Hilfe der Moralphilosophie die Leidenschaften der Triebe zu zügeln lernt, dann durch Dialektik die Dunkelheit des Verstandes bekämpft und schließlich durch das Licht der Naturphilosophie die Beschaffenheit der göttlichen Dinge erkennt. Damit werden die artes liberales aus der unteren Stufe der Studienfächer im Dienst der Theologie herausgehoben und als humanistische Fächer in den Mittelpunkt von Erziehung und Bildung gestellt – Voraussetzung von Selbsterkenntnis, Verständnis des menschlichen Handelns und Ausbildung des Charakters und damit Grundlage jeder weiteren Spezialausbildung.

23 Ebd. 1340a, 1-1340b, 20.

24 Hans BARON: Bürgersinn und Humanismus im Florenz der Renaissance, Berlin 1992; Eckhard KESSLER: Die Pädagogik der italienischen Humanisten im Kontext des späten Mittelalter, in: Hartmut BOOCKMANN, Bernd MOELLER, Karl STACKMANN (Hg.): Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Göttingen 1989, S. 160-180.

25 Diog. Laert. 9, 51 (Protagoras); Bruno SNELL: Die Entdeckung des Geistes. Studien zur Entstehung des europäischen Denkens bei den Griechen, Göttingen 1993<sup>7</sup>, S. 231-243 (Kapitel 14: Die Entdeckung der Menschlichkeit und unsere Stellung zu den Griechen).

26 Gottfried GUGGENBÜHL, Hans C. HUBER: Quellen zur Geschichte des Mittelalters, Zürich <sup>5</sup>1972, S. 394.

Dieses humanistische Gedankengut fand seinen Weg nach Deutschland über die engen Kontakte der europäischen Universitäten.<sup>27</sup> So studierten deutsche Gelehrte in Italien und brachten von dort die neuen Ideen mit: Peter Luder bereiste ab 1434 Italien, Illyrien, Albanien, Mazedonien und Griechenland und studierte in Padua und Ferrara, dort am Studio Ferrarese beim berühmten Humanisten Guarino Guarini von Verona.<sup>28</sup> Nach seiner Rückkehr verbreitete er die neuen humanistischen Ideen durch eine vielfältige Lehrtätigkeit, darunter auch in den Jahren 1460-1462 an der Universität Erfurt, über die noch zu sprechen sein wird, wo er nach eigenen Worten wie ein Götterbote aufgenommen wurde: *qui me aliquando ad se venisse uti Mercurium celitus demissum gaudent atque gloriantur*.<sup>29</sup>

Philipp Melanchthon hat sich im Jahr 1518 in seiner Antrittsrede *de corrigendis adolescentiae studiis* anlässlich der Berufung auf die Professur für Griechische Philologie an der Universität Wittenberg über den Wert der humanistischen Fächer für Erziehung und Bildung eindrucksvoll geäußert.<sup>30</sup> Er hält die Sprachausbildung mit Hilfe der Grammatik zur Entwicklung der logischen Fähigkeiten für unabdingbar. Die Entwicklung der Urteilsfähigkeit muß durch Dialektik bzw. Rhetorik erfolgen, um Grenzen, Ursprünge, Ziele und Verläufe erkennen zu können. Die Beschäftigung mit den philosophischen Schriften setzt die gründliche Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache voraus, damit die Originallektüre ohne Verfälschung möglich wird. Sobald dieser Zugang gewährleistet ist, erfolgt die Beschäftigung mit der Philosophie d. h. mit den humanistischen Studien, denn nur dies kann Grundlage für das Studium der Theologie oder der Jurisprudenz sein. So bilden die Erkenntnis der Natur und des menschlichen Verhaltens die Voraussetzung für eine weitere Spezialausbildung. Melanchthon empfiehlt für die humanistischen Studien konkrete Werke: *Plurimum valent Aristotelis Moralia, Leges Platonis, Poetae, atque ii sane, qui optimi sunt, et in hoc legi possunt, ut animos erudiant. Homerus Graecis fons omnium disciplinarum, Vergilius ac Horatius Latinis*.<sup>31</sup> Die Geschichte nimmt für ihn einen besonderen Stellenwert ein, denn sie bietet die Beispiele für menschliche Großtaten und menschliches Versagen. Somit ist die Geschichte weder im öffentlichen noch im

27 Notker HAMMERSTEIN: Humanismus und Universitäten, in: August BUCK (Hrg.): Die Rezeption der Antike. Zum Problem der Kontinuität zwischen Mittelalter und Renaissance, Hamburg 1981, S. 23-39.

28 Rudolf KETTEMANN: Peter Luder. Die Anfänge der humanistischen Studien in Deutschland, in: Paul Gerhard SCHMIDT (Hg.): Humanisten. Biographische Profile, Stuttgart 2000, S. 13-34.

29 Wilhelm WATTENBACH: Peter Luder, der erste humanistische Lehrer in Heidelberg, in: ZGO 22, 1869, S. 120 Anl. XXV.

30 Heinz SCHEIBLE: Melanchthons Bildungsprogramm, in: Hartmut BOOCKMANN, Bernd MOELLER, Karl STACKMANN (Hg.): Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Göttingen 1989, S. 233-248.

31 Vgl. eine ähnliche Empfehlung bei Cicero an seinen Bruder Quintus: *Non enim me hoc iam dicere pudebit, praesertim in ea vita atque iis rebus gestis in quibus non potest residere inertiae aut levitatis ulla suspicio, nos ea quae consecuti simus iis studiis et artibus esse adeptos quae sint nobis Graeciae monumentis disciplinisque tradita*. (Cic. ad Q. fr. 1,1,28). Siehe Gabriele BOCKISCH: Die Rhetorik in der Bildungsdiskussion, in: Der Altsprachliche Unterricht 37/6, 1994, S. 4-8.

privaten Leben zu entbehren, denn sie läßt deutlich werden, was schön, was schändlich, was nützlich ist und was nicht.<sup>32</sup>

Dieses humanistische Bekenntnis und dieser Fächerkanon schlagen sich unmittelbar in der Stiftungsurkunde der Löwensteinischen Stipendiatenstiftung nieder. Die Beschäftigung mit der Philosophie ist nicht nur nützlich im Hinblick auf die spätere Berufswahl, sie dient v. a. der Herausbildung von Weisheit und Verstand. Die Erkenntnis des menschlichen Wesens und Handelns bildet die Voraussetzung für eigene kluge Entscheidungen. Der Wert von Weisheit und Verstand übertrifft somit alle irdischen Reichtümer.

Allerdings stellt sich die Frage, wie ein so klares Bekenntnis zum humanistischen Bildungsideal in das Gedankengut eines katholischen Kanonikers des Stifts St. Peter zu Fritzlär gelangt. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der näheren Betrachtung sowohl des Stifts als auch den verwandtschaftlichen Beziehungen des Hermann von Löwenstein.

### III

Das Chorherrenstift St. Peter zu Fritzlär hatte sich aus einem älteren Benediktinerkloster entwickelt und damit auch dessen Bildungstraditionen übernommen.<sup>33</sup>

Die Bibliothek des Stifts St. Peter war, und das ist selbst nach der mühsamen Rekonstruktion des Fritzlärer Buchbestandes aus dem Gesamtbestand der Hessischen Landesbibliothek erkennbar, eine der bedeutenden Bibliotheken des mittelalterlichen Hessens.<sup>34</sup> Selbst Werke, die sich mit dem Gedankengebäude des Aristoteles beschäftigen und damit den griechischen Philosophen in der mittelalterlichen Gedankenwelt verankerten, finden sich in der Stiftsbibliothek.<sup>35</sup> So erfolgten nach einem Beschluß des

32 Philipp Melancthon: Werke in Auswahl, Hg. von Robert STUPPERICH, Bd. 3, Gütersloh 1961, S. 334-339. Siehe auch Gerhard MÜLLER: Die Aristoteles-Rezeption im deutschen Protestantismus, in: August BUCK (Hrsg.): Die Rezeption der Antike. Zum Problem der Kontinuität zwischen Mittelalter und Renaissance, Hamburg 1981, S. 55-70.

33 Zur Geschichte des Stifts: Hans Josef HEER: Das Chorherrenstift St. Peter zu Fritzlär. 800 Jahre Stätte des geistigen Lebens in Hessen, in: Katholische Kirchengemeinde Fritzlär (Hg.): St. Peter Fritzlär. Bilder aus seiner 1250jährigen Geschichte, Fulda 1974, S. 63-82; Hans K. SCHULZE: Das Chorherrenstift St. Peter zu Fritzlär im Mittelalter, in: Magistrat der Stadt Fritzlär (Hg.): Fritzlär im Mittelalter, Fritzlär 1974, S. 144-167; Theodor NIEDERQUELL: Die Kanoniker des Peterstifts in Fritzlär 1519-1803 (VHKH 41) Marburg 1980; Karl E. DEMANDT: Das Chorherrenstift St. Peter zu Fritzlär. Quellen und Studien zu seiner mittelalterlichen Gestalt und Geschichte (VHKH 49), Marburg 1985.

34 Ludwig DENECKE: Bibliotheken im mittelalterlichen Fritzlär, in: Magistrat der Stadt Fritzlär (Hg.): Fritzlär im Mittelalter, Fritzlär 1974, S. 222-241. Zu Arbeit der Rekonstruktion von Stiftsbibliotheken siehe auch Monika LINDER: Die Handschriften des Augustiner-Chorherrenstifts St. Thomas zu Leipzig um 1300 – eine Spurensuche, in: Henning STEINFÜHRER, Gerhard GRAF (Hg.): Leipzig im Mittelalter. Befunde um 1300, Leipzig 2004, S. 149-163.

35 Ludwig DENECKE: Des Kanonikus, Scholasters und Bibliothekars Johann Philipp von Speckmann „Catalogus manuseriptorum“ des St. Peter-Stiftes in Fritzlär, in: HessJbLG 26, 1976, S. 96-148 (Nr. 82 und 167).



Frühjahrskapitels aus dem Jahr 1387 regelmäßige jährliche Revisionen der Stiftsbibliothek, wobei Zahl, Zustand und Wert der Bücher aufgenommen und evtl. notwendige Ergänzungen und Reparaturen vorgenommen wurden.<sup>36</sup> Außerdem stand dem Stift für Neuerwerbungen ein Buchhändler (*negociator dominorum librorum*) zur Verfügung.<sup>37</sup>

Der Scholaster des Stifts führte die Aufsicht über die Stiftsschulen, überwachte die Studien und war für die Pflege des Stiftsarchivs verantwortlich. Das Stift unterhielt nicht nur eine interne Stiftsschule sondern auch eine externe Stadtschule. Die Ausbildung erfolgte in verschiedenen Fächern; so wurden Theologie, Jurisprudenz und Sprachen unterrichtet, aber auch die schönen Künste wie Musik, Dichtung und Buchgestaltung standen auf dem Ausbildungsprogramm. Die Bedeutung und Anerkennung der Fritzlarer Ausbildung spiegelt sich im Auftrag des Landgrafen Hermann von Thüringen (1190-1216) wieder, der sich für die Bearbeitung des Trojanerkrieges in deutschen Versen an das Stift St. Peter wandte. Grundlage der Bearbeitung war eine um 1165 entstandene Fassung des altfranzösischen *Roman de Troye* des anglonormannischen Klerikers Benoît de Sainte-Maure, entstanden aus einer Bearbeitung der lateinischen Werke der spätantiken Autoren Dictys Cretensis<sup>38</sup> (2. Jh. v. Chr.) und Dares Phrygius<sup>39</sup> (3. Jh. n. Chr.). Die Aufgabe übernahm Herbort von Fritzlar – sein Werk umfaßte schließlich 18458 mittelhochdeutsche Verse.<sup>40</sup>

Die europäische Ausrichtung des Stifts zeigt sich auch an den Studienorten der Fritzlarer Scholaren. Das Kapitulum hatte im Jahr 1290<sup>41</sup> und in der Bestätigung dieser Bestimmung im Jahr 1310<sup>42</sup> festgelegt, daß die Kanoniker ihr Generalstudium in Bologna und Paris zu absolvieren hatten. Diese Studienzeit wurde vom Herbstkapitel des Jahres 1363 auf zwei Jahre erhöht – entweder hatte der zukünftige Kanoniker zwei Jahre ununterbrochen in Fritzlar die Statuten und Gewohnheiten des Stifts zu erlernen oder zwei Jahre in Bologna, Paris oder an der römischen Kurie zu studieren.<sup>43</sup> Studenten aus Fritzlar lassen sich in Bologna, Prag, Wien, Heidelberg, Köln und Leipzig verifizieren. Ebenso fanden die Fritzlarer Studenten ihren Weg nach Rostock und Greifswald. So können für die Zeit von 1386-1527 insgesamt etwa 200 Studenten aus Fritzlar nachgewiesen werden.<sup>44</sup> Davon erwarben 109 Männer den akademischen Grad eines Magister, Doctor, Licentiat oder Baccalaureus, 86 Männer erreichten den Magister

36 U.B. Kassel, Falckenheiners Mss. I Bl. 336.

37 Karl E. DEMANDT: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter, Marburg 1939, Nr. 518 (Register des Admissionsweins aus dem Jahr 1462).

38 Werner EISENHUT: Dictys Cretensis, Leipzig 1973 (Ed.), Stefan MERKLE: Die Ephemeris belli Troiani des Diktys von Kreta, Frankfurt a. M. 1989.

39 Ferdinand MEISTER: Dares Phrygius, Leipzig 1873 (Ed.), Andreas BESCHORNER: Untersuchungen zu Dares Phrygius, Tübingen 1992.

40 Elisabeth LIENERT: Ein Mittelalterlicher Mythos. Deutsche Troiadichtungen des 12. bis 14. Jahrhunderts, in: Archäologisches Landesmuseum Baden Württemberg u.a. (Hg.): Troia. Traum und Wirklichkeit, Stuttgart 2001, S. 204-211 mit Literatur.

41 StA MR, Urk. Q Fritzlar 1290 November 13: *Item statuimus ut nullus canonicorum existencium in scolis emancipetur, nisi primo ad minus uno anno fuerit Parisius vel Bononie in studio generali.*

42 Ebd. 1310 November 10.

43 Ebd. 1363 Oktober 6.

44 Karl HELDMANN: Das akademische Fritzlar im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Hessen, in: ZHG 56, 1927, S. 347-371, hier S. 364.

der artes liberales, 21 wurden Doktoren der geistlichen, weltlichen oder beider Rechte, zwei Doktoren der Medizin und einer Doktor der Theologie.<sup>45</sup> Diese akademische Kompetenz wurde zuerst für das Stift selbst nutzbar gemacht: viele Graduierte wirkten als Kanoniker, Altaristen, Vikare, Notare und Schulrektoren im Stift. Darüber hinaus gelangten viele Graduierte in höchste Positionen als Kanzler des Erzbischofs von Mainz bzw. Köln oder des Landgrafen von Hessen. Eine besondere Bedeutung für das akademische Leben des Stifts St. Peter nahm die Universität Erfurt ein, die bis zur Gründung der Universität Marburg durch Landgraf Philipp bevorzugtes Ziel der hessischen Studenten war. Fritzlarer Gelehrte übernahmen bald nach der Gründung im Jahr 1389 wichtige Aufgaben an der Universität Erfurt: Magister Heinrich von Breitenbach wurde im Jahr 1392 erster Professor für kanonisches Recht, Konrad von Geismar erlangte 1398 als 10. Rektor höchste Würden und Heinrich von Geismar, der in Erfurt als *magister in artibus et in sacra theologica* unterrichtet hatte, wurde 1419 erster Professor für Theologie an der neugegründeten Universität Rostock.<sup>46</sup>

Die Stadt Erfurt hatte mit dem *studium generale artium* schon lange vor der Gründung der Universität ein akademisches Zentrum, das sich am Vorbild der Pariser Artistenfakultät orientierte. Die Offenheit der Lehre und Forschung für neue Ideen förderten den wissenschaftlichen Austausch – sofern sich der Dozent aufgrund seiner Kenntnisse und Fähigkeiten der Studenten sicher sein konnte und entsprechende Honorare einnahm, war seine Lehrtätigkeit gesichert.<sup>47</sup> Die Philosophie erfreute sich einer bemerkenswerten Förderung. Schon im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts setzte sich die Erkenntnis durch, daß die Philosophie nicht mehr nur als Grundlage für das Theologiestudium dienen sollte, sondern *philosophia est diuinarum et humanarum rerum perfecta cognicio cum ratione bene viuendi*.<sup>48</sup> Das Vorlesungsangebot entsprach höchsten Ansprüchen – so wurden die Fächer Grammatik, Logik, Mathematik, Naturphilosophie, Metaphysik und Moralphilosophie gelehrt. Die Schriften des Aristoteles spielten eine besondere Rolle, insbesondere seit die Originaltexte aus dem Griechischen herangezogen wurden.

Die Offenheit und Vernetzung des akademischen Lebens erklären dann auch die Verbreitung des humanistischen bzw. des reformatorischen Gedankenguts – über den überwältigenden Erfolg der Vorlesungen von Peter Luder wurde schon berichtet. Erfurt und seine Universität entwickelten sich zum Zentrum des Humanismus und der Reformation.<sup>49</sup> Die Liste des Erfurter bzw. Wittenberger Gelehrtenkreises liest sich wie das Who's Who der deutschen Humanisten: Leonhard Fuchs, Joachim Camerarius, Konrad Mutian, Helius Eobanus Hessus, Ulrich von Hutten, Johannes Crotus Rubianus, Adam

45 Ebd., S. 366.

46 Ebd., S. 367 f.

47 Sönke LORENZ: Das Erfurter „Studium generale artium“ – Deutschlands älteste Hochschule, in: Ulman WEIß (Hg.): Erfurt 742-1992 Stadtgeschichte, Universitätsgeschichte, Weimar 1992, S. 123-134, bes. S. 128 f.

48 WABE Codex Amplonianae 2° 183, fol. 185r. Siehe Johannes KADENBACH: Philosophie an der Universität Erfurt im 14./15. Jahrhundert. Versuch einer Rekonstruktion des Vorlesungsprogramms, in: WEIß: Erfurt (wie Anm. 47), S. 156-170 bes. S. 156 f.

49 Bob SCRIBER: Die Eigentümlichkeit der Erfurter Reformation, in: WEIß: Erfurt (wie Anm. 47), S. 241-254 und Christian PETERS: Luthers Einwirkungen auf die Erfurter Reformation, S. 255-275.

Crafft, Justus Menius, Euricius Cordus, Martin Luther und Philipp Melanchthon. Die Erfurter Humanisten berieten auch Landgraf Philipp bei der Durchsetzung seiner Bildungspolitik in Hessen<sup>50</sup> – die erste Berufungsliste der Marburger Universität fußte nicht nur maßgeblich auf den Vorschlägen der Erfurter und Wittenberger Humanisten, viele Erfurter Akademiker erreichte der Ruf aus Marburg: u. a. Adam Crafft, Euricius Cordus oder dann ab 1536 Helius Eobanus Hessus.<sup>51</sup> So konnte sich nicht nur die Wirkung der akademischen Persönlichkeiten entfalten, auch das Bildungsprogramm Philipp Melanchthons wurde in Marburg vorbildlich umgesetzt: der Humanist Hermann Buschius wurde als erster *historicus* an die Universität berufen.<sup>52</sup>

Diese Zeit des Umbruchs muß auch entscheidend auf Hermann von Löwenstein gewirkt haben, denn dieser war 1487 und/oder 1490 in Erfurt immatrikuliert, bevor er 1494 als Kanoniker in das Stift aufgenommen wurde.<sup>53</sup> Da Erfurt bis 1527 bevorzugte Ausbildungsstätte auch für die Kanoniker des Stifts St. Peter blieb, erreichten die neuen Ideen das Stift auf direktem Weg. Außerdem kann man davon ausgehen, daß das akademische Netzwerk zu den ehemaligen Professoren und Studenten der eigenen Studienzeit weiter gepflegt wurde, so daß auch über diesen Weg ein Austausch stattfand.

Darüber hinaus erlauben die verwandtschaftlichen Verhältnisse und der Personenkreis der von Hermann von Löwenstein eingesetzten Testamentsvollstrecker einige interessante Rückschlüsse auf seine Beweggründe. Hermann von Löwenstein war ein Sohn Heinrichs von Löwenstein und dessen Frau Margarethe Meisenbug, einer Schwester des hessischen Marschalls Hermann von Meisenbug.<sup>54</sup> Damit verfügte die Familie von Löwenstein über direkte Beziehungen zum Landgrafen und war über die Politik des Landesherrn gut informiert. Diese Beziehungen spiegeln sich auch im Kreis der Testamentsvollstrecker wieder: Ludwig von Boyneburg diente bereits Landgraf Wilhelm II. als Landvogt an der Lahn und Hofrichter in höchsten Ämtern. Der Landgraf setzte ihn 1506 als einen seiner Testamentsvollstrecker und Vormund für die Landgräfin Anna und ihre Kinder ein. Ludwig von Boyneburg war schließlich von 1509-1514 Landhofmeister und Regent, stellte sich gegen die Landgräfin Anna und galt damit als Führer der Stände Hessens. Obwohl er als Haupt des ständischen Regiments gestürzt und sein Vermögen konfisziert wurde, rehabilitierte ihn Landgraf Philipp und setzte ihn wieder als Statthalter und Hofrichter ein.<sup>55</sup> Somit hat Hermann von Löwenstein mit Ludwig von Boyneburg einen der bedeutenden Adligen seiner Zeit gewinnen und damit seine Stipendiatenstiftung unter landesherrlichen Schutz stellen können. Auch mit

---

50 Walter HEINEMEYER: Die Bildungspolitik Landgraf Philipp des Großmütigen, in: HessJbLG 21, 1971, S. 100-128; Wilhelm MAUER: Philipp Melanchthon und die Reformation in Hessen, in: HessJbLG 11, 1961, S. 64-89.

51 HEINEMEYER: Zur Gründung (wie Anm. 1), S. 49-92 mit den biographischen Nachweisen.

52 Gisela WIRTH: Die Entwicklung der alten Geschichte an der Philipps-Universität Marburg. Eine Untersuchung zu Entstehung, Inhalten und Funktion einer historischen Disziplin (Academia Marburgensis 2), Marburg 1977, S. 5-32.

53 NIEDERQUELL: Kanoniker (wie Anm. 33 ), Nr. 180; DEMANDT: Chorherrenstift (wie Anm. 33), S. 766 f.

54 Karl E. DEMANDT: Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter (VHKH 42), Marburg 1981, Nr. 2007.

55 Ebd., Nr. 298.

Haushofmeister Johann von Meisenbug<sup>56</sup> und Adolf Rau zu Holzhausen, Statthalter zu Kassel<sup>57</sup>, gewann er bedeutende Adlige aus dem Umkreis des Landgrafen Philipp, so daß die Einrichtung dieser Stiftung sowohl in der Begründung als auch in der Umsetzung der Einzelbestimmungen den Vorstellungen des Landgrafen entsprochen hat und somit auch eine gewisse Vorbildfunktion im Bereich der privaten Stiftungen einnehmen sollte. Welche Intentionen der Landesherr mit seiner Bildungspolitik verfolgte, konnte jeder Adlige schon im Alltagsgeschäft erkennen. So beehrte Oswald von Buttlar im Jahr 1567 das Vorwerk Steinhof bei Ermschwerd für 500 Rheinische Goldgulden zu kaufen, welches zum Altar St. Johannes Baptist in der Pfarrkirche zu Witzenhausen gehörte. Landgraf Philipp befand, daß der Verkauf des Vorwerks *dem gemeinen nutzen*<sup>58</sup> *mehr vorstendig dan nachteilig* sei und verfügte am 15. Mai 1667 die Verwendung der Zinsen aus dem anzulegenden Kaufgeldern zugunsten der Unterhaltung eines Stipendiaten für die Universität zu Marburg und für die Besoldung eines Schulmeisters zu Witzenhausen.<sup>59</sup>

Aber auch der Kanoniker Burkhardt von Hanstein<sup>60</sup> nimmt eine besondere Stellung ein, denn die Familie von Hanstein, die mit dem Besitz von 30 Ortschaften, der hohen Gerichtsbarkeit und 22 Pfarrkirchpatronaten zu den mächtigsten Adelsgeschlechtern des Eichsfelds gehörte, bekannte sich früh zu den Lehren Martin Luthers.<sup>61</sup> Dieser Umstand kann auch nicht weiter verwundern – schließlich studierten 59 Eichsfelder an der Universität Erfurt, darunter Burkhardt und Curt (1512) bzw. Lippold und Friedrich von Hanstein (1517).<sup>62</sup> Burkhard von Hanstein war nicht nur Kanoniker des Stifts St. Peter, sondern auch Probst des Stifts St. Martin zu Heiligenstadt. Das Stift St. Martin übte das Patronatsrecht über die drei Stadtpfarreien in Heiligenstadt und in Duderstadt sowie in 23 Pfarrdörfern aus. Im Zuge der Maßnahmen des Erzbischofs von Mainz gegen die Reformation wurde er im Jahr 1565 zur Resignation auf diese Propstei genötigt, während man ihn in Fritzlar erst 1583 entfernen konnte, da das Stift der Familie von Hanstein hoch verschuldet war.

Aber nicht nur der Personenkreis der Testamentsvollstrecker erlaubt Rückschlüsse auf die Intentionen des Stifters, auch die Einzelbestimmungen ermöglichen aufschlußreiche Aussagen. Nun war die Einrichtung einer Stiftung zur Ausbildung des Nach-

56 Franz GUNDLACH: Die Hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604, Bd. 3 (Dienerbuch), (VHKH 16), Marburg 1930, S. 171.

57 DEMANDT: Personenstaat (wie Anm. 54 ), Nr. 2340; GUNDLACH: Dienerbuch (wie Anm. 56), S. 198 f.

58 Robert VON FRIEDEBURG: Der „Gemeine Nutz“ als affirmative Kategorie. Der Aufbau frühmoderner Verwaltung in Hessen durch Landgraf Philipp den Großmütigen und seinen Sohn Wilhelm IV., in: ZHG 89, 1982/1983, S. 27-49.

59 StA MR, Best. 17d Regierung Kassel, Adelsrepositur, von Buttlar, Nr. 144. Vgl. Ulrich STÖHR: Das „Kleine“ Kirchengut im Zeitalter der Reformation (Hess. Forsch. zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 27) Kassel 1996, S. 258-273 (Witzenhausen), bes. S. 262-265 (Entwicklung des Altarbesitzes bis 1559).

60 NIEDERQUELL: Kanoniker (wie Anm. 33), Nr. 94.

61 Hans KÖRNER: Die Familie von Hanstein auf dem Eichsfeld im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, Witzenhausen 1985.

62 Ebd., S. 8.

wuchses keine Neuerung, die erst durch Landgraf Philipp und seine neue Bildungspolitik initiiert wurde. So hat Karl-Hermann Wegner beispielhaft nachgewiesen, daß solche Bildungswege schon lange vor der Reformation eingeschlagen wurden.<sup>63</sup> Gerade die Stifte des Mittelalters haben viel zur Verbreitung von Bildung und Sicherung des Wissens beigetragen. Der entscheidende Unterschied bestand aber darin, daß die Stiftungen der Kanoniker zugunsten der Ausbildung auf Altarstiftungen, und zwar in erster Linie als *remedium animae*, hinausliefen – der Stifter ermöglichte dem Aspiranten ein Theologiestudium, dieser war während der Ausbildung vom Altardienst befreit und kehrte danach an seinen Altar zurück.<sup>64</sup> Selbst bei Stipendien, die mit der alleinigen Bestimmung zum Studium versehen waren, lassen sich noch solche religiösen Hintergründe finden. So stiftete der Magister artium und Chorherr des Stifts St. Peter Ernst Stöhr, der im Jahr 1470 in Bologna studiert hatte, im Jahr 1517 ein Stipendium für ein Studium in Erfurt, Leipzig oder anderen Universitätsstädten. In der Stiftungsurkunde ist folgende zu leistende Eidesformel für den angenommenen Studenten festgehalten: *Ich gelobe mit meiner trew, daß ich meinem obgenenten patron und stifter dieses testaments als dem wurdigen herren weisen Ernst Stöhr allewege in ehre und vor augen will haben, Gott vor ihn bitten im leben undt todt, und vor alle sein geschlechte auch vor all diejenigen, die mir hirzu geholfen undt gerathen haben, letzlich des morgens ein miserere undt ein salve regina mit einer collecten undt des abents ein de profundis, ein pater noster, ein ave maria, auch mit einer collecten pro benefactoribus fur sie zu heil undt trost inniglich bitten, undt beten ...*<sup>65</sup>

Solche Bestimmungen zum *remedium animae* fehlen in der Stiftung des Hermann von Löwenstein völlig, ja selbst im Proömium wird die Theologie nicht ausdrücklich erwähnt. Der Nutznießer des Stipendiums sollte die Studienzeit voll darauf verwenden, sein Wissen zu vervollkommen und ein brauchbarer Zeitgenosse im Dienste des Landesherrn zu werden – sei es nun als Amtmann, Festungskommandant oder Rat in Kassel.

Zwei Beispiele solcher Karrieren mit humanistischem Bildungshintergrund sollen hier erwähnt werden: Eitel von Berlepsch und Johann von Ratzenberg. Eitel von Berlepsch war von 1580-1602 Hauptmann der Festung Ziegenhain. Außerdem wurde er vom Landgrafen mit dem Amt des Erbkämmerers belehnt. Er studierte in Marburg, Leipzig und Wittenberg und wurde von Philipp Melanchthon nachhaltig geprägt. Schon vor der Übernahme der Festung Ziegenhain hatte sich Eitel von Berlepsch in hohen militärischen und zivilen Positionen verdient gemacht: er kämpfte 1566 in Ungarn gegen die Türken, wurde im Jahr 1568 Hofrat und Diener in der landgräflichen Kanzlei zu Kassel und bekleidete ab 1576 das Amt des Kammermeisters.<sup>66</sup> Johann von Ratzenberg war im Jahr 1545 Amtmann von Fürstenberg bei Höxter, verwaltete also ein braunschweigisches Amt nach der Besetzung von Braunschweig-Wolfenbüttel durch den Schmalkaldischen Bund. Nach

63 Karl Hermann WEGNER: Studium und Stipendium in Hessen vor der Reformation, in: Walter HEINEMEYER (Hg.): Studium und Stipendium. Untersuchungen zur Geschichte des hessischen Stipendiatenwesens (VHKH 37), Marburg 1977, S. 3-76.

64 Ebd., S. 31-51.

65 StA MR, Best. 22b, Paket 35, Nr. 2. Abdruck bei WEGNER: Studium (wie Anm. 63), S. 73-36.

66 Friedrich MALKERNUS: Eitel von Berlepsch. Ein Schüler Melanchthons, Kommandant der Festung Ziegenhain, in: Schwälmer Jahrbuch 2000, S. 46-50.

der Gefangennahme des Landgrafen gehörte er zum Verschwörerkreis, der Philipp aus der kaiserlichen Gefangenschaft bei Brüssel befreien wollte. In den Jahren 1548-1564 war Johann Ratzenberg Amtmann zu Sontra. Landgraf Wilhelm IV. bestellte ihn 1567 zum Amtmann zu Sontra und Rotenburg – diese Ämter verwaltete er bis zu seinem Tod im Jahr 1580.<sup>67</sup> Nach seinem Tod wurde der Besitz seines Gutshofes in Sontra inventarisiert: darunter fanden sich 30 Bücher, zu dieser Zeit eine teure Anschaffung und wertvoller Besitz. So spiegelt sich seine Tätigkeit als Amtmann auch im Besitz eines umfangreichen Kanzleibuchs, der Braunschweigischen Hofgerichtsordnung oder der gedruckten Klageschriften des Wilhelm von Grumbach wider. Das Interesse an antiken Stoffen, die durch Humanisten auch mit deutschen Übersetzungen zugänglich gemacht wurden, kommt im Erwerb der Historien des römischen Historikers Titus Livius und einer Geschichte Alexander des Großen zum Ausdruck. Außerdem fanden das Werk des italienischen Historikers Paulus Iovius<sup>68</sup> und die *Historia Herrn Georgen und Herrn Caspar von Frundsberg* des Reformators Adam Reissner, der bei Johannes Reuchlin Griechisch und Latein sowie ab 1523 bei Melanchthon in Wittenberg studiert hatte, aus dem Jahr 1572 Eingang in die Büchersammlung des Johann von Ratzenberg. Ebenso waren weitere historische Werke wie das Weltbuch des Sebastian Franck und ein *Türcken historien buch* vertreten. Hinzu kamen, neben der Bibel und anderen religiösen Schriften zur Bibelauslegung, Werke Martin Luthers und Philipp Melanchthons (loci communes in deutscher Übersetzung) sowie die Augsburger Konfession. Selbst nicht näher genannte Schriften des Franciscus Petrarca lassen sich im Bücherinventar verifizieren.<sup>69</sup> Dieses Bücherinventar zeugt vom regen Interesse des Amtmanns an den neuen Ideen und Vorstellungen der Renaissance bzw. des Humanismus seiner Zeit. Selbst wenn er nicht selbst lesen und schreiben konnte und sich von seinem Diener Johann Corrupf vorlesen lassen mußte<sup>70</sup>, war er auf der Höhe seiner Zeit und muß über seine Berater und Freunde mit neuesten Leseempfehlungen versehen worden sein. Die Titelliste zeigt, daß die Beschäftigung mit humanistischem Bildungsgut und Lesestoff bereits die gelehrten Zirkel der Universität verlassen und den hessischen Adel erreicht hatte.

#### IV

Der Löwensteinischen Stipendiatenstiftung war eine lange Existenz beschieden<sup>71</sup>, wenn auch zukünftig nicht etwa der edle Stiftungszweck sondern vor allem der Streit um das Geld die alltäglichen Niederungen bestimmen sollte. Im Jahr 1618 beschwerte sich

67 Ernst HENN: In diessen seltzamen, geschwinden und arglistigen zeiten. Johann von Ratzenberg. Rittmeister in Hessen, Amtmann zu Sontra und Rotenburg, Ringgau-Datterode 1998.

68 Wahrscheinlich die *Historiarum sui temporis libri XLV*, 1550-1552 dt. 1570. Die *Elogia bellica virtute illustrium* (u. a. mit einer Lebensbeschreibung des Christoph Kolumbus) erschien erst 1589 in deutscher Ausgabe.

69 StA MR, Best. 17d Regierung Kassel, Adelsrepositur, von Ratzenberg, Nr. 13.

70 HENN: Ratzenberg (wie Anm. 67), S. 38.

71 Friedrich SCHUNDER (Bearb.): Die von Löwenstein. Geschichte einer hessischen Familie, Lübeck 1955, S. 183-189. Die Stiftung überstand nicht nur den 1. Weltkrieg und die Inflationszeit sondern überdauerte auch den 2. Weltkrieg.

Hartmann von Löwenstein, Hofmarschall und Erbküchenmeister, bei der Landgräflichen Regierung Kassel über Otto Heinrich, Christoph, Georg Leo und die Vormünder der Kinder des verstorbenen Leo von Löwenstein, daß sie ohne sein Wissen mit Otto Wolff von Gudenberg einen Vertrag über die seit 41 Jahren nicht gezahlten Zinsen aus dem Kapital der Stipendiatenstiftung geschlossen hätten. Er verlangte, auch im Namen seines Bruders Steuerburg, die Teilung der Zinsen oder die Aufstockung des Kapitals. Die Gegenseite müsse im Falle des Gebrauchs der Zinsen schriftlich nachweisen, ob allen Punkten des Testaments Genüge getan sei d. h. auch den Nachweis über den Besuch der Universität vorlegen.<sup>72</sup> Die Verwaltung des Stammkapitals war also nicht in besten Händen, denn der Rückstand von 41 Jahren widersprach eindeutig dem Stiftungszweck. Nun gehörte die Familie von Löwenstein selbst auch nicht zu den pünktlichen Schuldnern. Im Jahr 1612 wandten sich Bürgermeister und Rat der Stadt Fritzlar wegen einer anderen Stiftung, deren Gelder bei den Löwensteins angelegt worden waren, an Präsident, Kanzler und Räte zu Kassel und beklagten sich, daß die Brüder von Löwenstein, genannt Schweinsberg, und ihre Erben seit vielen Jahren mit den Stipendiatengeldern für die armen Studenten im Rückstand seien. Die Stiftung *ad promotionem pauperum studiosorum* sei durch dieses rücksichtslose Verhalten in arge Schwierigkeiten gekommen und könne kaum noch zur Unterstützung armer Studenten beitragen. Deshalb beantragten Bürgermeister und Rat der Stadt Fritzlar nicht nur die Auszahlung des Kapitals und der rückständigen Zinsen sondern forderten auch die Erstattung aller Kosten und Auslagen. Notfalls sollten die Beamten zu Borken auf die verpfändeten Sicherheiten zurückgreifen.<sup>73</sup>

Im Jahr 1629 beschwerte sich Christoph von Löwenstein über die Familie von Boyneburg wegen rückständiger Zinszahlungen. Nach mehreren Mahnungen antworteten die Brüder Ernst Ludwig und Hans Bertold von Boyneburg, daß die Überprüfung des Registers ihres ehemaligen Vogts Martin Uhlot korrekte und pünktliche Zahlungen ergeben habe. Deshalb könne sich ein eventueller Anspruch nur an ihren ehemaligen Vogt richten. Nachdem die Angelegenheit auf der Kanzlei zu Kassel verhandelt worden war, kam es im Jahr 1630 zwischen den Parteien zu folgendem Vergleich: die Familie von Boyneburg mußte anerkennen, daß die Zinsen weder pünktlich und am vertraglichen Auszahlungsort noch in der vereinbarten Münze gezahlt worden waren, hinzu kam ein Zinsrückstand von fünf Jahren. Zwar wurde der ehemalige Vogt verpflichtet, die entsprechenden Zahlungen an die Familie von Löwenstein zu leisten, aber die Familie von Boyneburg haftete mit ihren Gütern für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des ehemaligen Vogts. Für die zukünftigen Jahre ab 1630 wurde von der Familie von Boyneburg die pünktliche Zahlung getreu der Verschreibung zugesagt.<sup>74</sup>

Die Landgräfliche Regierung in Kassel mußte im Jahr 1682 erneut tätig werden, als sich Eitel Georg von Löwenstein über seinen Vetter Peter Moritz beschwerte, indem er ihm vorwarf, das Stipendium seit 20 Jahren für seine Kinder inne zu haben und die Übertragung zugunsten seines dreizehnjährigen Sohnes Adam Wilhelm verlangte.

72 StA MR, Best. 17d Regierung Kassel, Adelsrepositur, von Löwenstein, Nr. 37.

73 Ebd., Nr. 185.

74 Ebd., Nr. 36.

Zwar habe, so Eitel Georgs Begründung, *in vorigen kriegten keiner von meinem stam von Löwenstein zu Löwenstein sich befunden, welcher zum studium lust gehabt*, aber das könne nicht als genereller Verzicht ausgelegt werden. In seiner ausführlichen Antwort begründete Peter Moritz von Löwenstein den Anspruch seiner Familie auf das Stipendium. Zuerst stellte er klar, daß sich die Zinseinnahmen durch die Folgen des Krieges von 60 Rtl. auf 20 Rtl. vermindert hätten. Außerdem habe er viele Kinder (fünf Söhne laut Stammtafel, Anm. d. Aut.), so daß sich lange Nutzung des Stipendiums erklären lasse. Das Stipendium sei so gering bemessen, daß er seinen ältesten Sohn Johann Ludwig nur mit zusätzlichen eigenen Mitteln auf die Universität habe entsenden können.<sup>75</sup> Außerdem habe er im Jahr 1666 auf Begehren des Heinrich Wilhelm von Löwenstein bereitwillig das Stipendium zu Gunsten dessen Sohns Bernd Georg übertragen, erst 1678 sei es wieder an seinen Sohn Dietrich Christoph zurück gefallen. Überdies sei sein siebzehnjähriger Sohn Dietrich Christoph vier Jahre älter als Adam Wilhelm.<sup>76</sup> Somit könne er, Peter Moritz, das Stipendium nach den Buchstaben des Testaments, das den jeweils ältesten Sohn unterstützen wolle, weiterhin nutzen.<sup>77</sup>

Wenn auch die Streitigkeiten die schwierige Verwaltung einer privaten Stiftung aufzeigen, so kann doch die Einrichtung durch Hermann von Löwenstein als Erfolg bezeichnet werden. Die schwierigen finanziellen Verhältnisse der Familie von Löwenstein erlaubten es dennoch, mit Hilfe der Stipendiatengelder die notwendige universitäre Ausbildung zu gewährleisten. Insofern stellten die privaten Stiftungen eine wichtige Ergänzung zur landgräflich finanzierten Stipendiatenanstalt dar, die sich wie in diesem Fall auch in der Durchhaltungsdauer mit staatlichem Engagement messen konnten. Konstante private und staatliche Förderung von Bildung und Ausbildung zum Wohle des Landes begründete dann auch den Erfolg der Landesuniversität Marburg, der sich an einem anderen, ganz praktischen Aspekt festmachen läßt. Am 22. August 1603 wandte sich Sittich von Berlepsch, immerhin Statthalter in Marburg, an Landgraf Ludwig IV. und schilderte folgendes Problem: er habe mit dem verstorbenen Heinrich von Cramm die Miete eines Hauses in Marburg auf drei Jahre vereinbart. Nun würde diese Frist zu Michaelis ablaufen und die Verlängerung sei mehr als ungewiß. Deshalb bitte er, daß sich der Landesherr für die Verlängerung des Einsitzes verwenden möge.<sup>78</sup> Die Begründung besitzt aufgrund ihrer ungebrochenen Aktualität einen besonderen Reiz: *Sonsten da ich diesser behausung reumen solte, würde solches nicht allein mit großem schaden meines hausgeräthleins beschehen, sondern würde auch, weil wenig ledige heuser in diesser stadt wegen der menge der studenten zu finden, schwerlich wieder unterkommen können.*



75 Diese Investition war im Sinne des Fundators gut angelegt, denn Johann Ludwig von Löwenstein war später Württembergischer Rat, Oberamtmann und Kanzleirat in Kassel.

76 Wie schon Peter Moritz meinte, war das Fehlen des Stipendiums für Adam Wilhelm von Löwenstein kein gravierender Nachteil, denn er brachte es zum Capitain und Regierungsrat in Hessen-Kassel.

77 StA MR, Best. 17d Regierung Kassel, Adelsrepositur, von Löwenstein, Nr. 128.

78 Ebd., Adelsrepositur, von Cramm, Nr. 14.



6

Die fundation der Stipendij welche  
in originali ad acta gelanget  
Ist mit dem hiesigen Schultheißen  
collationirt, und hiemit das  
original der hiesigen Schullehrer  
Johannes Weylls von Lüneburg  
widergethan hat worden,  
Datum den 27. 3. Martij  
Im Jahr 1592.

Im Namen der seeligen anvertrauten  
Freiwilligen Wittwen, Margarethen  
Junter allen einzigen so Gott der  
Armenstigen für das menschliche Wohl  
sollt und mit Gott Lob zu  
schaffen, nicht zu schenken,  
Alten, Kranken, oder müdigen ist,  
denn die hiesigen Schulen,  
Verpflichtet verstanden und Geht,  
denn was ist es Gott Lob  
den man sich Gottlicher und  
spulirlicher denn die hiesigen  
was fabelhafte denn ein frommer  
Christlicher gelehrter verstanden

Abb.: S. 1 der Stiftungsurkunde, StA MR, Best. 17 d von Löwenstein Nr. 200

## Transkription der Stiftungsurkunde für die Stipendiatenstiftung der Familie von Löwenstein

*Die fundation des stipendii, welche in originali ad acta geliefert, ist mit dero hierin verleibte copien collationirt und furters das original der fraw hoffmeisterin frawen Mechtild von Lewenstein widder geliefert wordenn. Signatum den 27ten Martii im jahr 1592.*

*Im nahmen der heiligen unverteiltten dreyfalttigkeitt amen. Nachdem unter allen dingen, so Gott der Almechtiger zu des menschen not, heill und nutz uff erden geschaffen, nichts notturfftigers, edler, beßerer oder nutziger ist, dann die freie edle kunst, weißheitt, verstandt und lehre, dann was ist ie uff erden den menschen gottseliger und ehrnliebender dann die philosophy, waß erberlicher dann ein frommer uffrichtiger gelehrter wolberedter mann, was ist ehrwürdiger dann der keyßerlicher und anderer rechte erfahrungheit, was ist der menschlicher gesundtheitt heilsamer dan die edle kunst der artzney, was ist den andern freien kunsten adelicher und besserer. Warlich uß dießen wirdt das gemein beste geziert, erhalten, regiert, von verderbmusse, abfall und nachtheill beschutzt, dann die leute, so solcher kunst erfahren, sindt dem gemeinen besten nutzlich, den sunder persohnen behulfflich, sunder welcher beystand, hulff und zuthun mag nicht sicherlich noch bequemlich daz menschlich leben gefurt, königreiche, furstenthumb undt landschafft, gemeinschafft, stette und flecken ordentlich regirt, zierlich und geschickte polickey geordnet und ehrliche erhalten worden. Derwegen in göttlicher geschriff der weiße mann mit hochstem fleiß under der person seines sohns einen jeder zu der weißheitt thut ermahnen und sprichtt: Neige dein hertz zu erkendtnis der weißheit, so wirstu verstehen gerechtikeitt, gericht und billigkeitt und allen guten weg. So die weißheitt in deinem hertz ein ingang gewindt und die kunst deiner seele beheglich ist, so wirdt dich ein vernunfftiger rath bewahren und die vorsichtigkeitt wirdt dich behalten, das du von argen wegen und bösen zungen errettet werdest. Und abermals die weißheit ist köstlicher dann alle reichthumb und alle die so vom menschen begertt mogen ihr nit vorgliechen werden. Uß denen und andern vielen spruchen, so allenthalben in der schriff augenscheinlich, ist weilandt der ehrwürdige Herman von Lewenstein canonicker Sant Peters stiftt zu Fritzlar miltter gedechtnus bewegt worden undt unter andern in seinem testament und letzten willen ein stipendium, damit ein studenten uß seinem stamb zu halten, zu stiftten verordnet. Dieweill aber gedachter her Herman von Lewenstein mitler zeitt zuvor und ehe er solch stipendium gantzlich und endlich verordnet inn Gott verstorben und aber seines letzten willens testamentarien executores und vollenstrecker unß nachfolgende, nemlich Ludwig von Boineburg zu Lengsfeldt, Adolff Raw zu Holtzhausen, stadthalter zu Caßell, Johan Meisenburg, haußhoffmeister, Engelhart von Nyhausen, Burckhardt von Hanstein, beide canonicker zu Fritzlar, unndt Gobertt von Lewenstein, als unser freundlicher lieber her schwager und vetter, dem Gott gnade, gesetzt und verordnet, und in seinem testament und letzten willen von unß begehrt ein formb und ordnung diß stipendiums zuverfaßen und uffzurichten, demnach haben wir obgemelten als verordnete testamentarien diesen offen versiegelten brieff thun verfaßen und das obgerurte stipendium laut seines letzten willens also verordnet, item welcher unter seinen vettern Johans, seines bruders seli-*

genn sohnen, ein oder mehr zu sohnen Gott im ehelichen stande beschert, das der geschickteste und sinnrichste zwölff jahr von gemelten stipendio zur schule sambt einem frommen christlichen gelarten gesellen, welchem er uffs hochste bevohlen, in der nehesten berumbsten schule gehalten soll werdenn, und zu ußgang der gedachtenn zwölff jahre, wo dann die nehesten drey ihrer aller blutsverwandten freunde erkanten durch ihre schlichte<sup>79</sup> uffrichtigen wortte, das ein ander so zur schule zu halten alt gnug und geschickt, des stambs wehre, der soll solch stipendium auch zwölff jahre, wie vorgedacht sambt einem gelahrten gesellen uffheben, und so derselbig als dann wohl studirt, soll er noch mit derselbigen ihrer nehesten freunde rath, wie hernach gemelt, ein jahr, zwei oder drey das angeregte stipendium uff zu heben furder macht haben. Wo aber von denselbigen mans personen des gemelten stambs Lewenstein keiner so ein sohn zur schule zu haltten, zu jungk oder nit alt genug wehre, so soll solcher zins seiner vettern schwester söhne einer der zur schule zu halten geschickt wehre, gehandtreicht werden, bißsolange des stambs mans personen söhne einer zur schule geschickt. Alsdan soll der knabe uß Lewendteinischen stamb und nahmen geborn, die gemelten zinße des stipendii ohne wegerung zu sich nehmen, zu gestalt und maß, wie obstehet undt sonderlich soll solcher knabe, so den zins uffhebt, nicht bie vatter und mutter gehalten werden, sondern, wie gemelt, in die nehesten berumbsten schule, so ihne gelegen, geschickt und einem frommen gelahrten christlichen gesellen, uffs höchste unndt fleißigste bevohlen, demselbigen die kost bie dem auch, damit er desto fleißiger in zwange zu lernen ein uffsehens habe, zu geben. Damit nun solch stipendium in alle seinen articuln desto stadlicher gehalten und ewiglich in wesentlichem stande blieben möge, so haben wir obgemelten testamentarien nach begehrt gemelts her Hermans zu solchem stipendio verordent sechshundert gulden heubtgelts uff dreißig gulden gelts goltswehrung bie den ehrnvesten Thiln undt Johann Wolffen von Gudenberg, vatter und sohne, darzu dreyhundert goltgulden bie dem ehrnvesten Otten von Boneburgk uff funffzehn gulden jehrlich pension, je den gulden mitt sieben und zwentzick roder alben zubezalen, alles laut siegell und brieve daruber meltendt erkaufft. Auch haben wir darzu verordent zehen virttell frucht partim zu Hadamar bie Thies Lupen fallende, doch also daz jungfraw Anna des stifters leibliche schwester obgemelte dreißig gulden, so bie den Wolffen jehrlichs fallen und die nehestgemelten zehen vierttel frucht ihre lebenslang innahmen und nach absterben derselbigen jungfrawen Annen sollen alle obgemelte geltt und frucht zinße zu dem stipendio fallen, und darbie ewiglich blieben. Es sollen auch die neunhundert gulden capitals ob sie in kunfftigen zeitten wurden abgelost widerumb nicht an Lewensteinische gutter sondern anderswo an frembde gutter uff das sicherliste werden angelegt, unndt damit solche uffrichtunge und instauracion des stipendii wie gemelt in seinem standt und wesen unverrücktt desto stadlicher verblieben möge, auch hinfurter der wahl halber der personen so mit solchem stipendio versehen werden soll, kein mißverstandt zwuschen den von Lewenstein entstehen möge, so soll nach absterben unser der obgemelten executorn jederzeit der ältest von Lewenstein hern Hermans von Lewenstein seligen stamm mit und neben dem ältesten von Dorrenbergk und dem ältesten von den Meisenbugen ein knaben desselbigen stambs von Lewenstein

<sup>79</sup> Text hat schlechte.

zu nominiren und mit solchem stipendio zuvorsehenn und sonst alles anders vorzunehmen und zu handeln habenn. Inmassenn wie solches alles inn diesser instauration vermeldet wirdt und sonderlich wo es sich begeben das daz capital gantz oder zum teill wurde abgelost, das alsdann solch abgelost capitall gantz oder zum teill mit wissen, willen und nach rath desselbigen ältesten von Lewenstein und den zwen ältesten von Dorrenbergk und Meißenbug wie obgemelt widerumb inhalt dießer instauration angelegt werden soll, ohne<sup>80</sup> einige intrag oder verhiindernus der andern von Lewenstein, damit solch stipendium in seinem wesen nach willen des testators wie billich ewiglich erhalten werden möge.

Damit nun auch solcher letzter will und uffgerichtetes stipendium ewiglich und unverbruchlich sonder jemandts verhiinderung und sonderlich des stambs Lewenstein möge gehalten und gehandthebt werden, so haben die ehrnvesten Henrich, Gobert, Hans, Christoffell und Leo alle gebruder von Lewenstein vor sich und ihre erben unß obgemelten testamentarien bey ihren wahren handtgebenden trewen und glauben versprochen, gelobtt und zugesagt, solche ordnung des stipendii getreulich helfen handthaben nach alle ihrem vermögen, auch schutzen und schirmen, sich auch der darzu geordenten zinße inn kunfftigen zeitten nicht zu unternehmen, noch sich derselbigen weiter dann diese ordnung mit sich bringt zu gebrauchen, alles sonder argelist und gefehrde. Zu uhrkunt und befestigung aller obgeschriebenen articull haben wir obgemelten Ludwig von Boineburgk, Adolff Raw, Johann Meisenbug, Engehardt von Niehausen, Burckhart von Hanstein und Gobert von Lewenstein unser jeder sein eigen angeborn insiegell einer beneben den andern damit, und wir Henrich und Christoffell, gebruder von Lewenstein, bekennen das wir in bekrefftigung aller obgeschriebenen articull auch unser insiegell wissentlich an diesen brieff haben thun hengen, dero wir andern von Lewenstein uns hieran mit gebrauchenn.

Geben donnerstags nach Sant Valentins tagk, nach der geburt Christi unsers Herrn, tausent funffhundert darnach in dem sechs und dreißigsten jahre.

Auscultirt und collationirt ist diese hieroben geschriebene copia und von wortten zu wortten mit dem gleichformigs lauts erfunden, welch ich Johannes Kofzler von keißerlicher gewalt uffener notarius so wahrhaftig mitt dießer meiner eigener handtschrift offentlich bezeuge.

<sup>80</sup> Text hat die Verschreibung oder.